

Beschluss-Vorlage 2024/0140 zur Sitzung am 07.05.2024
des Stadtrates

TOP 6

öffentlich

Betreff: Feststellung Jahresabschluss 2022 der Stadtwerke

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro x

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro x

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro x

Folgekosten

x einmalig

x lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Wirtschaftsplan

im Investitionsplan

mit

x

Euro

Sachkonto

Bereits vergeben

x

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EBV) ist der Jahresabschluss, der Anhang mit Anlagenachweis, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Werkausschusses dem Stadtrat vorzulegen. Die Abschlussprüfung und die örtliche Rechnungsprüfung haben dieser Vorlage vorzugehen.

Für den Abschluss des Jahres 2022 wurde die örtliche Abschlussprüfung im Sommer 2023 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH durchgeführt. Der Bericht des Wirtschaftsprüfers erfolgte mündlich in der öffentlichen Sitzung des Werkausschusses am 12.12.2023.

Die örtliche Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses fand im April 2024 statt. Auch hier wurden keine Feststellungen getroffen.

Im Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfergesellschaft Dornbach GmbH, die mit der Abschlussprüfung beauftragt war, sind neben dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk weitere begründende Unterlagen des Jahresabschlusses (Bilanz zum 31.12.2022 / Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022 / Anhang zum Jahresabschluss 2022 / Lagebericht 2022 / Anlagenverzeichnis 2022 / Erfolgsrechnung 2022) enthalten (siehe Anlage).

Behandlung der Jahresgewinne bzw. Jahresverluste:

Gemäß § 8 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EBV) sind Jahresverluste, soweit sie nicht aus Haushaltsmitteln der Stadt ausgeglichen werden, auf neue Rechnung vorzutragen. Die Gewinne der folgenden fünf Jahre sind zunächst zur Verlusttilgung zu verwenden.

Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn das die Eigenkapitalausstattung zulässt; ist das nicht der Fall, so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Stadt auszugleichen.

Gesamtbetrieb:

Jahr	Gewinn/Verlust	Bilanz	
		Jahresverlust	Jahresverlust kumuliert
	Verlustvortrag aus 2018		-9.366.694,30 €
2019	151.883,75 € Gewinn WW		
2019	-966.731,31 € Verlust HB		
2019	-1.319.048,64 € Verlust FZ		
2019	-377.983,45 € Verlust EV	-2.511.879,65 €	
2019	5.859.284,39 € Verlustausgleich Stadt		-6.019.289,56 €
2020	220.158,94 € Gewinn WW		
2020	-1.310.519,96 € Verlust HB		
2020	-1.357.832,80 € Verlust FZ		
2020	-379.682,48 € Verlust EV	-2.827.876,30 €	
2020	4.594.075,17 € Verlustausgleich Stadt		-4.253.090,69 €
2021	80.962,32 € Gewinn WW		
2021	-1.766.709,25 € Verlust HB		
2021	-1.404.289,66 € Verlust FZ		
2021	-824.725,05 € Verlust EV	-3.914.761,64 €	
2021	0,00 € Verlustausgleich Stadt		-8.167.852,33 €
2022	52.124,51 € Gewinn WW		
2022	-1.254.802,76 € Verlust HB		
2022	-1.443.382,25 € Verlust FZ		
2022	-470.870,55 € Verlust EV	-3.116.931,05 €	
2022	2.416.963,80 € Verlustausgleich Stadt		-8.867.819,58 €

Der Werkausschuss hat am 12.12.2023 den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH zur Kenntnis genommen.

Vorschlag zum Beschluss:

- 1. Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2022 (Bilanzsumme 16.115.233,41 € und einen Jahresverlust in Höhe von -3.116.931,05 €) für den Eigenbetrieb Stadtwerke fest.**

Der entstandene Jahresverlust 2022 über -3.116.931,05 € wird dem Verlustvortrag 2021 in Höhe von -8.167.852,33 € hinzugerechnet. Ein Verlustausgleich durch die Stadt Germering für das Jahr 2022 fand in Höhe von 2.416.963,80 € statt.

Der daraus resultierende kumulierte Jahresverlust 2022 in Höhe von **-8.867.819,58 €** wird auf neue Rechnung vorgetragen.

- 2. Gemäß § 25 Abs. 4 EBV ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 ortsüblich bekannt zu geben.**

Titze, Irina

genehmigt OB

Jahresabschluss 2022 Stadtwerke Germering